

# Gemeinde Südlohn

## Niederschrift über die Sitzung

des: Rates  
vom: Mittwoch, 09. März 2005

VIII. Sitzungsperiode / 5. Sitzung

Ort: Sitzungssaal des Rathauses im OT Oeding  
Beginn: 18.00 Uhr  
Ende: 21.05 Uhr

### Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Bürgermeister Georg Beckmann
- II. Ratsmitglieder:
2. Bonse-Geuking, Anette
  3. Dapper, Ursula
  4. Engbers, Frank
  5. Frieling, Hermann-Josef
  6. Geuking, Bernhard
  7. Harmeling, Thomas
  8. Kahmen, Alois
  9. Lüdiger, Karlheinz
  10. Mürmann, Anneliese
  11. Osterholt, Günter
  12. Paß, Wilhelm
  13. Plewa, Ingo
  14. Rathmer, Norbert
  15. Vedder, Christian
  16. Bergup, Günter
  17. Große Venhaus, Franz
  18. Gröting, Ludger (ab TOP I.2.1)
  19. Sievers, Alfons
  20. Brüning, Hans
  21. Schmeing, Manfred
  22. Stödtke, Rolf
  23. Schlechter, Jörg
  24. Schleif, Josef
- III. Entschuldigt:
1. Bischof, Josef
  2. Bone-Hedwig, Maria
  3. Battefeld, Jörg
- III. Ferner:
1. AL 01/32 – Schlottbom
  2. AL 20 – Wilmers (nur öffentl. Teil)
  3. AL 60 – Vahlmann

Der Bürgermeister (**BM**) stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Mit Schreiben vom 28.02.2005 beantragt **RM Schlechter** das Thema „Verlegung des Kinderspielplatzes im Baugebiet Burloer Straße Ost“ in die Tagesordnung mit aufzunehmen. Da das Schreiben erst nach Aufstellung der Tagesordnung eingegangen ist, kann über die Anregung frühestens in der nächsten Sitzung des Gemeinderates beraten und beschlossen werden.

Zu der in dem Schreiben vorgeschlagenen Beschlussempfehlung teilt der **BM** mit, dass die Nachbarschaft zwischenzeitlich über die Planungen informiert und aufgefordert wurde, Vorschläge und Anregungen vorzubringen. Dass die Kinderspielgeräte den allgemeinen Sicherheitsvorschriften genügen müssen, ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben, die die Gemeinde zu beachten hat. Weiter ist vorgesehen, die Nachbarschaft in einem Anliegergespräch an der endgültigen Gestaltung des Kinderspielplatzes zu beteiligen.

Nach diesen Erläuterungen nimmt **RM Schlechter** seinen Antrag zurück.

Auf ergänzenden Hinweis von **RM Schleif**, auch die Eltern von Kindern, die von außerhalb des Baugebietes diesen Spielplatz benutzen, zu beteiligen, wird durch den **BM** ergänzt, dass die Einladung zu dem Anliegergespräch durch Presseinformation erfolgen soll. Damit können auch andere Interessierte an diesem Gespräch teilnehmen.

Im Übrigen werden Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

## I. Öffentlicher Teil

### TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.01.2005

**Beschluss:** **Einstimmig**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 26.01.2005 wird genehmigt.

### TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2005 (Sitzungsvorlagen Nr. 80059/80060)

#### 2.1 Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2005 waren vom **BM** in der Sitzung am 26.01.2005 eingebracht worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 16.02.2005 eingehend über den vorliegenden Haushaltsplanentwurf beraten und verschiedene Änderungsvorschläge erarbeitet. Diese Vorschläge sind inzwischen in einen überarbeiteten Entwurf eingearbeitet worden. Der neue Entwurf liegt jedem Ratsmitglied vor.

In ihrer Stellungnahme sieht die **CDU**-Fraktion im Haushalt 2005 eine Zäsur im Vergleich zu den Haushaltsplänen der Vorjahre. Denn noch nie in der Vergangenheit sind die kommunale Selbstverwaltung und die eigenen Ausgaben so fremdbestimmt beschnitten worden. Dieses insbesondere durch die Hartz IV-Gesetzgebung. Dass hierdurch viele Gemeinden in die Haushaltssicherung abrutschen, darf nach Ansicht der Fraktion nicht das Ergebnis der Arbeitsmarktreform sein.

Der Haushaltsausgleich 2005 konnte daher nur durch den Griff in die allgemeine Rücklage erreicht werden, der ohne Hartz IV nicht notwendig geworden wäre. Die Fraktion sieht dringend notwendige Änderungen im Lastenausgleich als erforderlich an, da sonst auch die Gemeinde Südlohn in die Haushaltssicherung getrieben wird. Gemeinsam gilt, dieses solange wie möglich für Südlohn aufzuhalten. In der Folge mussten eigene Projekte auf das Notwendigste zurückgeschraubt werden. Aufgrund dieser finanziellen Situation können beschäftigungswirksame und die Infrastruktur der Gemeinde stärkende Projekte nicht umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang spricht die Fraktion die Kürzungen des Landes auf verschiedenen Ebenen an. Die bereitgestellten Pauschalen decken vielfach nur den Grundbedarf ab. Am Beispiel der Kürzungen im ÖPNV wird verdeutlicht, wie die reduzierten Landesmittel sich auf vorhandene Strukturen auch in der Gemeinde Südlohn auswirken. Um hier gegenzusteuern, ist die Gemeinde selbst gefordert, Alternativen (wie z.B. die von der Fraktion vorgeschlagene Installierung eines Bürgerbusmodells) zu entwickeln und umzusetzen.

Die diesjährige Diskussion um die Höhe der Kreisumlage hat die aus der Hartz IV-Gesetzgebung sich ergebenden Kosten in den Hintergrund gedrängt. Der Kreis ist aufgefordert, sich einer ständigen Aufgabenkritik zu stellen.

Positiv stellt die Fraktion die gestiegenen Gewerbesteuererinnahmen heraus. Sie wertet dieses als Ergebnis einer sehr ausgeglichenen Wirtschaftsstruktur in Südlohn und Oeding. Dass ebenfalls die gemeindlichen Steuersätze in 2005 stabil bleiben und auch die Gebühren nicht erhöht werden, wird ebenfalls positiv vermerkt. Dass die **UWG**- und **SPD**-Fraktion keine eigenen Anträge innerhalb der Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2005 vorbrachten, sieht die **CDU** als Zeichen der Zustimmung zum eingeschlagenen finanziellen Weg und zu den vorgesehenen Maßnahmen.

Im Weiteren geht die Fraktion auf einzelne Projekte ein, die der Haushaltsplan 2005 zur Umsetzung vorsieht. Insbesondere verweist sie auf ihre Initiativen im Bildungsbereich.

Zusammenfassend sieht die **CDU**-Fraktion in dem Haushalt 2005 trotz knapper finanzieller Mittel ein klares Konzept für die Zukunft und stützt gemäß dem erklärten Wählerwillen damit die Arbeit des Bürgermeisters.

Die **UWG**-Fraktion sieht im Haushalt 2005 keinen weiteren Handlungsspielraum für die Umsetzung eigener Vorstellungen und Ideen. Zwar gibt es Unterschiede zur **CDU**-Fraktion, die jedoch nicht so gravierend sind, dass die **UWG**-Fraktion dem Haushalt 2005 nicht zustimmen kann.

Insbesondere unterstützt die Fraktion die gravierenden Verbesserungen in der Baulandpolitik und sieht die vorgesehenen Haushaltsmittel in den Bereichen Familie, Bildung, Arbeit und Wohnen als sinnvoll an.

Das Investitionsprogramm wird von ihr als „Wunschzettel“ mit wenig Realitätsanspruch angesehen und daher nicht von ihr mitgetragen. Lobend erwähnt sie die zielorientierte Beratung im Haupt- und Finanzausschuss. Dieses Handeln entspricht dem Wunsch der Bürger für die Arbeit in den großen Volksparteien.

Die Erhaltung der wirtschaftlichen Funktionsfähigkeit und Eigenständigkeit der Gemeinde sieht die Fraktion als sehr wichtig an. Von daher wird von ihr eine sparsame Haushaltspolitik auch in den Folgejahren angemahnt. In diesem Zusammenhang kritisiert sie die hohen Umlagen, die die Gemeinde auch in 2005 an den Kreis Borken zu zahlen hat und bemängelt, dass eine intensive Haushaltssanierung vom Kreis Borken nicht angegangen wird. Ziel sollte es sein, dass die Kommunen in Zukunft verlässliche Zahlen für ihre eigenen Haushaltsplanungen erhalten.

Die Initiative für ein eigenes Jugendamt auf SVS-Ebene wird von der Fraktion gestützt.

Lobend stellt sie die vorsichtige Veranschlagung der Gewerbesteueransätze heraus. Allerdings haben die Schulden eine neue negative Rekordhöhe erreicht. Dieser negative Trend ist zu stoppen. Von daher sollte gemeinsam ab 2006 an einem kontinuierlichen Schuldenabbau gearbeitet werden.

Im Abwasserbereich sollte unterschieden werden zwischen den dringend notwendigen Maßnahmen für die weitere gemeindliche Entwicklung und den Wünschen des Gesetzgebers. Bei allen Problemen muss weiter das Ziel verfolgt werden, die Gemeindeentwicklung voran zu treiben.

Positiv sieht die Fraktion im Haushalt 2005, dass die Gemeinde dennoch in verschiedenen Bereichen als Auftraggeber auftreten kann. Dieses ist ein positives Signal an die heimische Wirtschaft. Die ehrgeizigen Vorhaben im Bereich der Wohnbaulandentwicklung und der damit angestrebte intensive Wachstumskurs wird von der Fraktion gestützt. Eine offensive Vermarktung ist in diesem Zusammenhang jedoch notwendig. Weiter geht die Fraktion auf die Verlegung der Verwaltung der Hucke-AG, auf die Planungen des Stiftes im Bereich des betreuten Wohnens, auf den Straßenendausbau in den Baugebieten und das Vorhaben zur Fortsetzung des Gemeindemarketingprozesses ein. Weiter spricht sie sich dafür aus, die Mehrzweckhalle weiterhin attraktiv zu halten, den Zustand der gemeindlichen Gehwege zu verbessern, an der Fortsetzung der Kanalsanierung weiter zu arbeiten und ebenfalls weiter in die Verbesserung der Kinderspielplätze zu investieren. Die vorgesehenen Investitionen im schulischen und Bildungsbereich werden von ihr ebenso positiv gesehen wie das Ehrenamt und die Eigenleistungen in den Vereinen und Verbänden.

Insgesamt, so stellt die **UWG**-Fraktion fest, ist sehr viel erreicht. Es bleibt jedoch viel zu tun und sollte gemeinsam angepackt werden.

Die **SPD**-Fraktion stellt fest, dass die Aufstellung des Haushaltsplanes 2005 noch nie so schwierig war wie in diesem Jahr. Sie empfindet es als Skandal, dass die Gemeinde fremdbestimmt gezwungen wird, ihren Haushalt so spät zu verabschieden und sieht in den Unsicherheiten der letzten Wochen hinsichtlich der Kreisumlage und der durch die Hartz IV-Gesetzgebung immer noch unklaren Kosten eine Zumutung für die Kommunen. Sie erinnert daran, dass die **SPD**-Fraktion im Kreistag sich für die Beibehaltung der Umlagesätze 2004 ausgesprochen hat.

Der Haushalt 2005 lässt aufgrund der Unsicherheiten bezüglich der Hartz IV-Kosten wenig Spielraum. Innerhalb der Haushaltsplanberatungen wurden von der Fraktion keine Anträge gestellt, um nicht den eingeschlagenen Konsolidierungsprozess zu behindern. Insgesamt sind die Haushaltsansätze 2005 eng, aber ist der Haushalt solide aufgestellt, auch wenn kleinere Maßnahmen von der Fraktion kritisch gesehen werden. In diesem Zusammenhang stellt sie fest, dass nicht allein die Rahmenbedingungen ursächlich für manche Probleme sind, sondern manches „hausgemacht“ ist. Sie erinnert in diesem Zusammenhang an frühere Beschlüsse und Verfahren zur Sanierung des Rathausdaches und der Mehrzweckhalle.

Die im Rathaus herrschende Raumnot ist nach Ansicht der Fraktion endlich grundsätzlich anzugehen. Dieses auch vor dem Hintergrund der notwendigen Ausweitung des Ausbildungsplatzangebotes in der Gemeinde. Die Vorlage eines detaillierten Bau- und Sanierungskonzeptes ist notwendig.

Im Bereich der Kindergartenfinanzierung hätte sie sich mehr Trägervielfalt gewünscht, wodurch gegenüber der heutigen Situation Kosteneinsparungen möglich geworden wären. Lobend stellt die Fraktion die Initiativen in der Schulsozialarbeit und zu Bildungsprojekten in den Kindergärten heraus.

Im kulturellen Bereich mahnt sie mehr Initiative und Unterstützung bei den Planungen an, die aus der Gemeinde selbst heraus kommen. Bei den Projekten „agri-cultura“ und „Salztangente“ profitiert die Gemeinde nur aufgrund ihrer guten Lage innerhalb des Kreises.

Die gesamte offene Jugendarbeit gehört nach Ansicht der Fraktion auf den Prüfstand, spätestens dann, wenn die Auswirkungen der anstehenden Fusion beider Kirchengemeinden klarer werden. Über Trägeralternativen, wie sie andernorts bereits realisiert sind, sollte dann nachgedacht werden.

In der Umstellung der kommunalen Haushaltswirtschaft auf das NKF sieht die **SPD** mehr Transparenz und damit mehr Klarheit für den Bürger. Sie dankt in diesem Zusammenhang der Verwaltung für die hierzu geleistete Arbeit.

**RM Schlechter** stellt fest, dass der Haushalt 2005 „ohne Luxus“ erstellt worden ist. Die finanziellen Engpässe könnten dazu führen, dass die Gemeinde im Jahr 2006 in die Haushaltssicherung mit allen Auswirkungen auf den eigenen Handlungs- und Entscheidungsspielraum gerät.

Die finanzielle Entwicklung allein auf die Erhöhung der Umlagen durch den Kreis zu schieben, wird diesem nicht gerecht. Weil rechtzeitig keine Gegenmaßnahmen durch die Gemeinde eingeleitet worden sind, stimmt er dem Haushalt 2005 nicht zu.

**RM Schleif** hat den Haushalt nach den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und –klarheit untersucht. Entsprechend seinen zum Haupt- und Finanzausschuss gestellten Anträgen, die er weiterhin aufrecht erhält, stellt er bei verschiedenen Haushaltsstellen fest, dass diese Grundsätze nicht beachtet werden. So sollte die vorgesehene Intensivierung des Marketingprozesses klar von der Fremdenverkehrsstelle getrennt werden, weil nur so eine Ergebniskontrolle möglich ist. Im Bereich der Gewerbesteuer verweist er auf die Prognosen der IHK, wonach sich die Gewerbesteuer in 2005 erhöhen wird. Diese Prognosen sind für ihn Anlass, den Gewerbesteueransatz zu erhöhen.

Dass die Gemeinde in den nächsten Jahren in die Haushaltssicherung geraten könnte, sieht er als völlig abwegig an, weil er hierzu keine Ansätze erkennen kann. Im Bereich der Kinderspielplätze sollten zukünftig andere Konzeptionen hin zu Kreativspielplätzen umgesetzt werden.

Hinsichtlich der von ihm beantragten Erhöhung der Haushaltsansätze zur Verbesserung des Zustandes der gemeindlichen Geh- und Radwege empfindet er die Argumentation im Haupt- und Finanzausschuss zur Eschlohner Straße als Scheinargument.

Auch wenn die Zuschüsse an die Vereine und Verbände in 2005 wieder auf den Stand 2002 gebracht werden, haben die Vereine und Verbände real einen Kaufkraftverlust erlitten. Die in den Jahren 2003 und 2004 erfolgte Kürzung der Zuschüsse ist von ihm nicht nachvollziehbar. Er fordert eine Abkehr von dem Prinzip der „Gießkannenförderung“ hin zu klaren Vorgaben der Politik zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen.

Im Bereich der Schulen reicht es nicht, Fördervereine zu unterstützen. Vielmehr muss Ziel die Einrichtung von verlässlichen Ganztagschulen sein.

Die Hartz IV-Gesetzgebung entlastet die Gemeinden, wenngleich die Entlastung je nach Struktur unterschiedlich ausfällt. In jedem Fall ist für die Gemeinde Südlohn keine Mehrbelastung zu erwarten, da der Gesetzgeber dieses vorgibt. Dass jetzt der Kreis Borken daran gehen wird, zur Senkung der Kreisumlage seine eigenen Beteiligungen abzustoßen, wird als richtig empfunden.

Die vorgesehene Erneuerung der 400-m-Laufbahn am Sportplatz in Südlohn steht im Gegensatz zu den Beschlüssen zum Sportplatz Oeding.

Bei der geplanten Erweiterung des Flugplatzes Stadtlohn-Wenningfeld sind die Folgekosten nicht überschaubar. Der Kreis Borken hätte stattdessen die Baukosten für eine Verbesserung des ÖPNV einsetzen sollen.

Eine Finanzierung der zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgelegten Anträge hätte auch über die inzwischen erfolgte Erstattung des Kreises Borken aus der Vorfinanzierung des Lückenschlusses des Radweges an der K 14 in Südlohn erfolgen können.

Dem Haushalt 2005 wird von **RM Schleif** auch deswegen nicht zugestimmt, weil keine Strukturverbessernden Maßnahmen durch gezielte Investitionen (z.B. in die Heizungsanlagen der Schulen) vorgesehen sind.

**Beschluss:**

**21 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

*(RM Engbers ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

Die Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.02.2005 zum Entwurf des Haushaltsplans 2005 werden zu Beschlüssen des Gemeinderates erhoben.

Dem Haushaltsplan 2005 in der vorliegenden geänderten Fassung wird damit zugestimmt.

## **2.2 Haushaltssatzung**

*(RM Engbers ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss:**

**21 Ja-Stimmen**

**2 Nein-Stimmen**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z.Z. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 11.278.170 €

in der Ausgabe auf 11.278.170 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 5.041.020 €

in der Ausgabe auf 5.041.020 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2005 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

2.409.980 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

201.500 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.  | Grundsteuer  |          |
| 1.1 | für land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 192 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                         | 381 v.H. |
| 2.  | Gewerbsteuer<br>nach dem Gewerbeertrag auf                         | 403 v.H. |

Die Angabe der Hebesätze hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Steuersätze in der Hebesatzsatzung festgesetzt werden.

### 2.3 Investitionsprogramm 2004-2008

*(RM Engbers ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)*

**Beschluss:** **14 Ja-Stimmen**  
**7 Nein-Stimmen**  
**2 Enthaltungen**

Das Investitionsprogramm 2004-2008 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

### 2.4 Stellenplan 2005

**Beschluss:** **22 Ja-Stimmen**  
**2 Nein-Stimmen**

Der Stellenplan für das Jahr 2005 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

## **2.5 Finanzplan 2004-2008**

Der Finanzplan für die Jahre 2004-2008 wird in der überarbeiteten Fassung zur Kenntnis genommen.

### **TOP 3: Bebauungsplan Nr. 43 „Eschlohner Esch“, OT Südlohn - Änderung des Aufstellungsbeschlusses und erneute Auslegung (Sitzungsvorlage Nr. 80069)**

**Beschluss: Einstimmig**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt folgende Änderungen des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 43 „Eschlohner Esch“ im OT Südlohn:
  - Reduzierung des Geltungsbereiches um das Grundstück Gemarkung Südlohn, Flur 9, Parz. 19,
  - Erweiterung des Geltungsbereiches um die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 9, Parz. 17 (tlw.) bis zum Vorfluter 1800, Parz. 44-46 und 92.Folgende Grundstücke liegen im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes: Gemarkung Südlohn, Flur 9, Parz. 12, 13, 17 (tlw.), 44-46, 60, 74, 75 und 92. Der Bebauungsplan Nr. 43 „Eschlohner Esch“ im OT Südlohn hat somit folgende Grenzen:
  - Im **Nordwesten**: Die Bundesstraße B 70.
  - Im **Nordosten**: Die nordöstliche Grenze der Parzellen 12 und 60 bis zum „Leegenweg“, und die Wegefläche bis zum Vorfluter 1800
  - Im **Südosten**: Die südöstliche Grenze der ehem. Bahntrasse (Parz. 92) bzw. des Wirtschaftswegs „Leegenweg“ (Parz. 17) bis zur „Eschlohner Straße“
  - Im **Südwesten**: Die Wegefläche des Leegenweges, die südwestliche Grenze der Parzellen 75, 74 und 60 bis zur B 70
2. Der Bebauungsplan ist gemäß § 3 III BauGB erneut für die Dauer von 2 Wochen auszuliegen.
3. Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses und die erneute Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen

### **TOP 4: Bebauungsplan Nr. 22 „Burloer Straße West“, OT Oeding**

#### **4.1 4. vereinfachte Änderung – Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 80070)**

**RM Schleif** erkundigt sich danach, ob und inwieweit die geplante Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann und dies mit dem Kreis Borken abgestimmt ist.

§ 13 BauGB kann angewendet werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Dieses ist nach Auffassung der Verwaltung der Fall. Dieser Rechtsauffassung wurde vom Kreis Borken auch in einem jüngst stattgefundenen Gespräch nicht widersprochen.



**Beschluss:**

**23 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Burloer Straße West“ im Ortsteil Oeding. Die Ergänzung betrifft den nordwestlichen Teil des Grundstücks Gemarkung Oeding, Flur 4, Parz. 451.
2. Folgende Grundstücke liegen nun innerhalb der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Burloer Straße West“: Gemarkung Oeding, Flur 4, Parz. 77, 94, 95, 381, 384, 429, 446-449, 451 (tlw.), 471 und 472 sowie Gemarkung Oeding, Flur 5, Parz. 1, 145-149, 151, 179-181, 279, 368 und 740.
3. Die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich bekannt zu machen.

**4.2 5. vereinfachte Änderung – Aufstellungsbeschlusses  
(Sitzungsvorlage Nr. 80071)**

**RM Schleif** erkundigt sich danach, warum im Rechtsplan von 1988 keine entsprechenden Flächenfestsetzungen enthalten waren.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Abwasserbeseitigung haben sich seitdem geändert. Die Gemeinde ist heute aufgefordert, zur Regenwasserbehandlung ein Regenrückhaltebecken zu errichten.

**Beschluss:**

**22 Ja-Stimmen  
2 Enthaltungen**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Burloer Straße West“ im Ortsteil Oeding, mit dem Ziel der Festsetzung einer Fläche für das erforderliche Regenrückhaltebecken für das Baugebiet „Burloer Straße West“. Die bislang festgesetzten Wohnbaugrundstücke werden angepasst. Die Erschließung erfolgt durch eine Verlängerung des im Rahmen der 4. vereinfachten Änderung geplanten Straßennetzes.
2. Folgende Grundstücke liegen innerhalb der 5. vereinfachten Änderung des o.g. Bebauungsplanes: Gemarkung Oeding, Flur 4, Parz. 67, 69, 70, 400, 456 und 466 (jeweils teilweise).
3. Das Plangebiet wird folgendermaßen begrenzt.  
Im **Norden**: durch das Gewässer 1000 (Schlinge),  
Im **Osten**: durch die gemeinsame Grenze des Grundstücks Gemarkung Oeding, Flur 4 Parz. 70 mit dem Grundstück Gemarkung Oeding, Flur 5 Parz. 1,  
Im **Süden**: durch die gemeinsame Grenze des Grundstücks Gemarkung Oeding, Flur 4 Parz. 70 mit dem Grundstück Gemarkung Oeding, Flur 4 Parz. 77 und deren Verlängerung um ca. 40 m nach Westen,  
Im **Westen**: durch eine gedachte Linie vom Endpunkt der o.g. Verlängerung rechtwinklig nach Nordosten abgehend auf einer Länge von ca. 75 m und von nach Westen bis zur Grundstücksgrenze abknickend bis zur Grundstücksgrenze der Parz. 70 und deren gemeinsame Grenze mit dem Grundstück Gemarkung Oeding, Flur 4 Parz. 371, sowie durch die gemeinsame Grenze des Grundstücks Gemarkung Oeding, Flur 4 Parz. 466 mit den Grundstücken Gemarkung Oeding, Flur 4 Parz. 372 und 373 bis zur Schlinge.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 5: Anregungen gem. § 24 GO:**

**5.1 Schreiben des Herrn Dieter Robers vom 15.09.04 zur Bereitstellung von gemeinsamen Plakatflächen für alle Parteien bei Wahlen (Sitzungsvorlage Nr. 80076)**

**RM Schlechter** bittet um nähere Erläuterungen zum freizuhaltenden Umfeld um die Kirchen und zu der Einstufung der Straßenzüge.

Vorgeschlagen wird, im Bereich um die Schulen, Kindergärten und Kirchen nicht zu plakätieren. Die konkrete Abgrenzung muss im Einzelfall erfolgen. Die Einstufung der jeweiligen Straßenzüge ergibt sich aus den Grundsatzbeschlüssen des Gemeinderates zum hierarchischen Straßennetz in der Gemeinde. Danach werden Hauptverkehrs-, Haupteerschließungs-, Sammel- und Wohn- bzw. Anliegerstraßen unterschieden.

Die **SPD**-Fraktion unterstützt die vorgeschlagene Selbstverpflichtungsregelung. Sie bittet um nähere Erläuterungen zu dem Unterschied zwischen Plakatwerbung und dem „wildes Plakatieren“ von Firmen und anderen Veranstaltern.

Die Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen usw. erfolgt aufgrund eines gemeinsamen ministeriellen Runderlasses. Das „wilde Plakatieren“ regelt sich nach der Bauordnung bzw. der ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde.

**RM Schleif** zweifelt die Einhaltung der freiwilligen Vereinbarung an und stellt stattdessen den Antrag, die ordnungsbehördliche Verordnung zu ändern und um Regelungen zur Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen zu ergänzen.

Dem gegenüber sieht die **CDU**-Fraktion die vorgeschlagene Regelung als ausreichend an. Sofern dieser pragmatische Ansatz der Selbstverpflichtung nicht von anderen Parteien oder Gruppierungen eingehalten wird, bestehen immer noch weitergehende Möglichkeiten einer Regelung.

Nach Auffassung der **UWG**-Fraktion ist jede Plakatwerbung, die eine Reduzierung im Verhältnis zu dem bisherigen Umfang beinhaltet gut. Damit könnten auch weniger Straßenzüge zur Plakatwerbung freigegeben werden. Weitere Beschlüsse oder gesetzliche Regelungen sind nicht notwendig.

**Beschluss:**

**Einstimmig**

Im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung vereinbaren sämtliche in der Gemeinde zu den Wahlen, Volksinitiativen usw. antretenden Parteien und Wählergruppen:

- a) Wahlwerbung durch Plakatierung erfolgt innerhalb und außerhalb geschlossener Ortslagen grundsätzlich nur unter Berücksichtigung des gemeinsamen Runderlasses vom 08.08.2003 des MVEL und IM NRW.
- b) Innerhalb der geschlossenen Ortslagen erfolgt die Plakatierung gem. dem am 27.11.2002 beschlossen und am 31.03.2004 geänderten hierarchischen Straßennetz (VL-Nr. 70468 und 70678 zum Gesamtverkehrskonzept) ausschließlich an folgenden Hauptverkehrs- und Haupteerschließungsstraßen:
  - OT Südlohn  
Am Vereinshaus, Borkener Straße, Bahnhofstraße, Doornte, Eschlohner Straße, Eschstraße, Fürstenberg, Mühlenkamp, Ramsdorfer Straße, Vennstraße, Robert-Bosch-Str. (im Verlauf der K 14)

- OT Oeding  
Böwingring (von Fontanestraße bis Drosteallee), Buchenallee (von Drosteallee bis Schultenallee), Burloer Straße, Drosteallee (von Böwingring bis Buchenallee), Fürstzu-Salm-Horstmar-Straße (L 558 bis Grüner Weg), Im Esch, (L 558 bis Fontanestraße), Jakobistraße, Mühlenstraße, Panofen, Schultenallee, Vredener Straße, Winterswyker Straße, Woorteweg.
- c) Nicht plakatiert wird großräumig im Bereich um die Kirchen, Schulen und Kindergärten.  
d) Die Wahlplakate sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 8 Tagen nach dem Wahltag rückstandslos zu entfernen.

Andere Parteien, Gruppen und Initiativen werden gebeten, sich freiwillig dieser Vereinbarung anzuschließen. Sofern dies nicht erfolgt, ist gegebenenfalls über eine Änderung und Ergänzung des § 4 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beraten und zu beschließen.

## **5.2 Schreiben der Partei „Arbeit und soziale Gerechtigkeit – Die Wahlalternative“ (ASG), Regionalgruppe Borken-Coesfeld vom 08.02.2005 zur Einführung von Ermäßigungsregelungen für ALG II-Empfänger (Sitzungsvorlage Nr. 80074)**

Die **UWG**-Fraktion weist darauf hin, dass durch die in der letzten Sitzung des Sozial-pp. Ausschusses vom 23.02.2005 erfolgten Änderungen beim Familienpass für kinderreiche Familien vieles bereits abgedeckt ist.

Der **BM** ergänzt, dass weitergehende Regelungen bei anderen Institutionen möglich sind, auf die die Gemeinde jedoch keinen Einfluss hat. Von daher wird keine Notwendigkeit und Möglichkeit gesehen, diesem Antrag zu entsprechen.

**Beschluss:**

**20 Nein-Stimmen  
4 Enthaltungen**

Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Einführung von Ermäßigungen bei städtischen Entgelten und Gebühren für Empfänger von ALG II in Höhe von 100 %. Die Empfänger von ALG II erhalten nach Vorlage entsprechender Belege beim Sozialamt der Gemeinde Südlohn die „Südlohner-Card“. Diese berechtigt zu verbilligten Entgelten, Gebühren usw. die im Einzelnen vom Rat der Gemeinde definiert werden.

*Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.*

## **5.3 Schreiben des Herrn Jörg Schlechter vom 18.02.2005 zur Festschreibung der Steuern und Gebühren, die durch die Gemeinde beeinflussbar sind, bis 2009 (Sitzungsvorlage Nr. 80072)**

Der **BM** weist darauf hin, dass möglicherweise der Antrag nicht in voller Kenntnis über die Systematik des Haushaltsrechtes und der Vorgaben des Gebührenrechtes verfasst worden ist. Bei entsprechender Stattgabe des Antrages müsste dieser Beschluss, weil rechtswidrig, von ihm beanstandet werden.

**RM Schlechter** verdeutlicht das Ziel seines Antrages, gegenüber den Bürgern ein Signal zu setzen, mit dem der Wille zur Kostenbegrenzung deutlich gemacht wird.

Die **CDU**-Fraktion weist darauf hin, dass bei einer eventuellen Stattgabe auch keine Senkungen bis 2009 mehr möglich wäre, so dass auch von daher der Antrag wenig Sinn macht.

Auf Nachfrage erklärt **RM Schlechter**, dass er vor diesem Hintergrund den Antrag zurückzieht.

Eine Beschlussfassung erübrigt sich damit.

**5.4 Schreiben von Bündnis90/Die Grünen vom 20.02.2005  
zur Einrichtung eines Zebrastreifens in Höhe des Edeka-Marktes auf der  
Bahnhofstraße in Südlohn  
(Sitzungsvorlage Nr. 80073)**

Der **BM** erinnert daran, dass aufgrund von Anträgen verschiedener Bürger bereits am 01.04.2004 ein Ortstermin mit Vertretern des Straßenverkehrsamtes und der Kreispolizeibehörde Borken stattgefunden hat.

In diesem Termin wurde die Anlegung eines Fußgängerüberweges in diesem Bereich zum Edeka-Markt nicht für sinnvoll gehalten. Weitere Maßnahmen wurden als nicht erforderlich angesehen. Entsprechend wurde in der anschließenden straßenverkehrsrechtlichen Anordnung vom 19.04.2004 durch das Straßenverkehrsamt festgestellt, dass für Fußgängerquerungen im Bereich des Edeka-Marktes kein Bedarf für einen Überweg anerkannt wird.

Von daher wird vorgeschlagen, die Angelegenheit mit in die nächste allgemeine Verkehrschau zu nehmen.

Diesem Vorschlag stimmt **RM Schleif** zu.

**TOP 6: Mitteilungen und Anfragen**

**6.1 Weitere Sitzung des Sozial-pp. Ausschusses am 08.06.2005**

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.02.2005 und gemäß Mitteilung in der Sitzung des Sozial-pp. Ausschusses vom 23.02.2005 wird im Sitzungsterminplan eine weitere Sitzung des Sozial-pp. Ausschusses am Mittwoch, 08.06.2005, eingefügt.

**6.2 Antrag des Gewerbevereins Oeding auf Genehmigung eines 2. verkaufsoffenen Sonntages in Oeding**

Der Gewerbeverein Oeding hat mit Schreiben vom 07.03.2005 den Antrag auf Genehmigung zur Durchführung eines zweiten verkaufsoffenen Sonntages in Oeding, jeweils am letzten Sonntag im April und erstmalig zum 24.04.2005, gestellt.

Beim Gewerbeverein wurde inzwischen die Vorlage eines tragfähigen und abgestimmten inhaltlichen Konzeptes eingefordert.

Für die Genehmigung ist die Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass mit vorherigem Beteiligungsverfahren erforderlich. Von daher kann der Gemeinderat frühestens in seiner nächsten Sitzung am 20.04.2005 abschließend beraten und beschließen. Für werbliche Maßnahmen und die detaillierte Planung und Durchführung dieses verkaufsoffenen Sonntages bleibt dann in diesem Jahr jedoch nur noch wenige Zeit.

Die **CDU**-Fraktion schlägt analog früheren Anträgen vor, dass der **BM** und die Fraktionsvorsitzenden durch den Gemeinderat autorisiert werden, über das vorzulegende inhaltliche Konzept zu entscheiden, so dass der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung nur noch über das Formelle beschließen muss.

Die **UWG**-Fraktion steht dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber und schlägt vor, dem Antrag grundsätzlich vorbehaltlich weiterer Gespräche zuzustimmen. Der Vorschlag der **CDU**-Fraktion wird von ihr mehrheitlich mitgetragen.

Die **SPD**-Fraktion verweist auf die Einhaltung der rechtlich notwendigen Schritte. Sie kritisiert die Kurzfristigkeit des Antrages.

**RM Schleif** schlägt vor, auch die fraktionslosen Ratsmitglieder der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen zu dieser Vorabstimmung einzuladen.

Der **BM** schlägt vor, heute ein grundsätzlich positives Signal abzugeben, damit das notwendige Beteiligungsverfahren durchgeführt werden kann. Sofern das vorzulegende inhaltliche Konzept allgemein als tragfähig angesehen wird, kann dann ein positiver Ratsbeschluss in Aussicht gestellt werden. Bei der abschließenden Beratung und Beschlussfassung sind die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren mit in die Abwägung einzubeziehen. Im Übrigen liegen von Seiten des Oedinger Gewerbevereins Signale vor, zunächst keine weiteren verkaufsoffenen Sonntage zu beantragen.

**Beschluss:**

**22 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen**

Der Gemeinderat steht dem Antrag des Oedinger Gewerbevereins auf Genehmigung zur Durchführung eines zweiten verkaufsoffenen Sonntages in Oeding, jeweils zum letzten Sonntag im April, wohlwollend gegenüber.

Die Verwaltung wird beauftragt, dass notwendige Beteiligungsverfahren durchzuführen. Gleichzeitig erteilt der Gemeinderat dem **BM** und den Fraktionsvorsitzenden die Befugnis darüber zu befinden, ob das vom Gewerbeverein vorzulegende Konzept tragfähig ist. Hiermit kann dann dem Gewerbeverein ein weiteres positives Signal für die Durchführung des verkaufsoffenen Sonntages bereits am 24.04.2005 gegeben werden.

Die abschließende Entscheidung obliegt nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung.

### **6.3 NKF-Informationsveranstaltung am 12.04.2005**

Allen RM liegt die Einladung der Gemeinde Legden auf Teilnahme an der NKF-Informationsveranstaltung für die Räte und interessierte Verwaltungsmitarbeiter am 12.04.2005, 18.00 Uhr, im Landhotel Hermannshöhe in Legden vor.

#### 6.4 Ortsumgehung Oeding

Der Hauptgeschäftsführer der IHK Nordwestfalen Münster teilt mit, dass die IHK das Thema Ortsumgehung Oeding im Zuge der nächsten gemeinsamen Sitzung mit den benachbarten niederländischen KvK's (kamer van koophandel) ansprechen und um Unterstützung bitten wird, da die IHK davon ausgeht, dass auch auf Seiten der grenznahen niederländischen Wirtschaft ein hohes Interesse an der Realisierung der Ortsumgehung Oeding besteht.

Der Entwurf des gemeinsamen Staatsvertrages mit den Niederlanden liegt inzwischen dem Landesbetrieb Straßen – Niederlassung Coesfeld vor. Der Betriebssitz Gelsenkirchen wird jetzt einen vereidigten Übersetzer beauftragen, den Vertrag in beide Landessprachen zu übersetzen um dann diesen noch einmal den beteiligten Partnern vorzulegen. Anschließend soll eine gegenseitige Unterzeichnung des Vertrages erfolgen.

In diesem Zusammenhang fragt **RM Kahmen** an, ob und inwieweit bei dem in diesen Tagen stattgefundenen gemeinsamen Gespräch von politischen Vertretern der Gemeinde Heek zusammen mit der Niederlassung Coesfeld beim Verkehrsministerium auch das Thema Ortsumgehung Oeding inhaltlich zur Sprache kam.

Ob dieses geschehen ist, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Ferner fragt **RM Kahmen** an, ob aufgrund der dramatischen Entwicklung der Verkehrsmengen in der Ortsdurchfahrt das Ministerium nicht ebenfalls dringend um ein Gespräch gebeten werden kann. An diesem Termin in Düsseldorf sollte je ein Vertreter der Fraktionen beteiligt werden. Ebenfalls sollte an diesem Termin die Niederlassung Coesfeld teilnehmen.

Eine entsprechende Terminvereinbarung wird angestrebt.

**RM Sievers** regt in diesem Zusammenhang an, in dieses Gespräch nicht nur die örtlichen Politiker, sondern auch die Landtagsabgeordneten einzubeziehen.

#### 6.5 Baumfällung im Cohausz-Wäldchen in Südlohn

Im Übergangsbereich des Cohausz-Wäldchens zur Wohnbebauung an der Lohner Straße wurden in den letzten Wochen insgesamt acht Bäume geschlagen. **RM Brüning** fragt an, ob und inwieweit dies von der Gemeinde genehmigt war.

In Nähe der Grundstücksgrenzen befanden sich vier Ahornbäume mit einem Durchmesser von ca. 15-20 cm, die geneigt zu den Privatgärten standen und mittelfristig drohten, auf die Privatgrundstücke umzukippen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde mit den Anwohnern in einem Ortstermin die Fällung besprochen und unter der Bedingung genehmigt, dass die Arbeiten durch Fachkräfte ausgeführt und die entsprechenden Kosten von den Anwohnern getragen werden. Die im Rahmen dieser Aktion zusätzlich gefälltten vier Bäume in Nähe des das Wäldchen durchquerenden Fußweges waren nicht vom Bauamt genehmigt worden.

Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen werden z.Z. geprüft. Der Gemeinderat wird weiter unterrichtet.

Ergänzend fragt **RM Schleif** an, mit welchen Maßnahmen der bisherige Alleecharakter, der durch die Fällung nun verloren gegangen ist, wieder hergestellt werden soll und kann.

Entsprechende Maßnahmen werden im Rahmen der Gesamtprüfung angedacht.

## **6.6 Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich von Schulentallee und Winterswyker Straße in Oeding**

**RM Osterholt** fragt an, mit welchen Maßnahmen der Sichtwinkel im Bereich der Einmündung der Schulentallee in die Winterswyker Straße verbessert werden kann. Durch parkende Fahrzeuge vor dem dortigen Modegeschäft wird die Einsicht vielfach versperrt.

Zugesagt wird, die Angelegenheit kurzfristig mit dem Straßenbaulastträger und dem Straßenverkehrsamt zu besprechen. Möglicherweise kann hier die Anbringung einer Sperrfläche im Bereich des Mehrzweckstreifens (sh. Krügerstraße und Burgring in die Jakobistraße) Abhilfe schaffen.

**RM Schmeing** ergänzt, dass entsprechende Maßnahmen auch auf der gegenüberliegenden Seite der Einmündung der Mühlenstraße in die Winterswyker Straße notwendig sind.

## **6.7 Verkehrsbehinderungen auf der Mühlenstraße in Oeding durch Paketdienste**

**RM Schlechter** macht darauf aufmerksam, dass es auf der Mühlenstraße in Oeding durch auf den Gehwegen parkende LKW und Lieferfahrzeuge vielfach zu Verkehrsbehinderungen kommt.

Die Brief- und Paketverteilung des Postamtes Oeding wurde zum 15.02.2005 eingestellt und nach Ramsdorf verlagert. Seitdem dürfte es nicht mehr zu Verkehrsbehinderungen gekommen sein.

Zugesagt wird, die Angelegenheit weiter zu beobachten.

## **6.8 Straßenbäume am Leegenweg im Eschlohn in Südlohn**

**RM Schleif** macht darauf aufmerksam, dass die entlang des Leegenweges in Höhe des Anwesens Letting, Eschlohn 31, vorhandenen Bäume durch Pferdeverbiss so stark geschädigt wurden, dass sie mittelfristig nicht mehr lebensfähig sind. Ursache ist, dass die angrenzende Wiese zu nah an die Bäume herangeführt wurde.

Die Angelegenheit wird geprüft.

## **6.9 Fällung von Birkenbäumen am Ottenstapler Weg in Oeding**

**RM Schleif** stellt fest, dass nach einem Sturmschaden vom 08.01.2005 weitere Bäume am Ottenstapler Weg durch die Familie Busch-Schmittmann widerrechtlich gefällt wurden, die im Eigentum der Gemeinde standen. Er erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen.

Die Widerrechtlichkeit der Baumfällung wird auf mehrfaches Nachfragen des **BM** von **RM Schleif** bestätigt. Aufgrund der Namensnennung weist der **BM** eindringlich auf die Beachtung schützenswerter Interessen Einzelner hin. Eine weitere Beratung kann daher nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen. Ferner empfiehlt er, derartige Meldungen künftig direkt bei der Gemeindeverwaltung einzureichen, damit sofort reagiert werden kann.

Dennoch wird zugesagt, die Angelegenheit zu prüfen.

#### **6.10 Wildes Plakatieren in Südlohn und Oeding**

**RM Brüning** fragt an, mit welchen Maßnahmen der in letzter Zeit verstärkt zu beobachtenden wilde Plakatierung mit Hinweisen auf Tanzveranstaltungen usw. entgegen getreten werden kann.

Die rechtliche Situation wird erläutert. Künftig wird verstärkt auf die Einhaltung der Bestimmungen der ordnungsbehördlichen Verordnung geachtet.

#### **6.11 Container mit Altreifen im Gewerbegebiet Trimbach in Südlohn**

**RM Brüning** macht darauf aufmerksam, dass im Bereich eines Stichweges der Robert-Bosch-Straße mehrere Container mit Altreifen abgestellt wurden.

Zugesagt wird, die Angelegenheit zu prüfen.

#### **6.12 Familienpass für kinderreiche Familien**

In Ergänzung zur Beratung im Sozial-pp. Ausschuss vom 23.02.2005 erkundigt sich **RM Schmeing** nach den Gründen, warum der Familienpass der Gemeinde Südlohn nicht in den Nachbargemeinden Stadtlohn und Vreden anerkannt wird.

Wie im Sozial-pp. Ausschuss zugesagt, wird die Angelegenheit in nächster Zeit mit den Nachbargemeinden besprochen.

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

---

Beckmann

---

Schlottbom